

BWGV • Postfach 10 54 43 • 70191 Stuttgart

An alle Energiegenossenschaften

## Newsletter Energiegenossenschaften Ausgabe Nr. 3 | 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

kurz vor der Urlaubszeit wollen wir Sie in unserem heutigen Newsletter Energiegenossenschaften über aktuelle Themen informieren. Sehr erfreulich ist die erstmalige Anerkennung und die Festlegung expliziter Rechte für Energiegenossenschaften im europäischen Recht. Hier gibt es einige Verbesserungen, die uns positiv stimmen. Die Umsetzung in nationales Recht werden wir politisch und fachlich im Interesse der Energiegenossenschaften begleiten. Auch die Beibehaltung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung (BlmSchG-Genehmigung) in Windausschreibungen ist ein Erfolg, bei dem wir auf weitere genossenschaftliche Windprojekte in Baden-Württemberg hoffen. Für das Geschäftsfeld Elektromobilität/ Stromtankstelle finden Sie im Newsletter Dienstleistungsangebote, Anbieterübersichten und wichtige Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen des aktuellen Newsletters und eine erholsame Ferienzeit.

Mit freundlichen Grüßen

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.



Dr. Ansgar Horsthemke  
Generalbevollmächtigter  
Bereichsleiter Beratung Waren- und  
Dienstleistungsgenossenschaften



Lukas Winkler  
Beratung Gewerbliche Ware/  
Neue Genossenschaften/ Energie

31. Juli 2018

Baden-Württembergischer  
Genossenschaftsverband e.V.

GENO-Haus Stuttgart

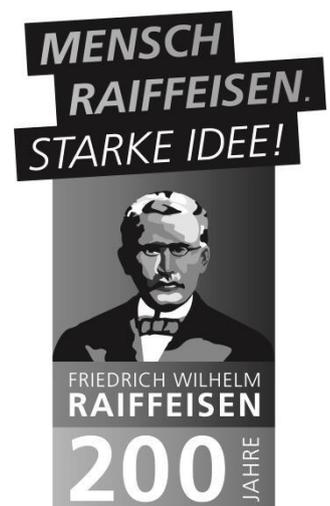
Lukas Winkler  
Beratung Gewerbliche Ware / Neue  
Genossenschaften / Energie

Fon 0711 222 13 – 26 38  
Fax 0711 222 13 – 26 47

lukas.winkler  
@bwgv-info.de

### Themen/ Inhalt

- (1) **Gesetze/  
Verordnungen**
- (2) **Aus dem Verband**
- (3) **Finanzen &  
Förderungen**
- (4) **Aus unseren  
Genossenschaften**
- (5) **Termine/  
Veranstaltungen**



GENO-Haus Stuttgart  
Heilbronner Straße 41  
70191 Stuttgart  
Fon 0711 222 13-0  
Postfach 10 54 43  
70047 Stuttgart

[www.wir-leben-genossenschaft.de](http://www.wir-leben-genossenschaft.de)

## **(1) Gesetze/ Verordnungen**

### **Pflicht zur BImSchG-Genehmigung und Einheitspreisverfahren bleiben erhalten**

Am 29. Juni 2018 trat die vom Bundestag beschlossene Neuregelung zur Beibehaltung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung (BImSchG-Genehmigung) in Windausschreibungen in Kraft. Infolgedessen müssen alle Bieter auch in der Ausschreibungsrunde im August 2018 eine solche Genehmigung für ihr Windprojekt vorlegen, um am Verfahren teilnehmen zu dürfen. Auch in allen Ausschreibungsrunden bis einschließlich 1. Juni 2020 gilt diese Teilnahmevoraussetzung.

Höchst erfreulich ist der Erhalt des Einheitspreisverfahrens für Energiegenossenschaften und Bürgerenergiegesellschaften mit eigenen Windprojekten. Das heißt diese Windprojekte erhalten im Fall eines Zuschlags auch weiterhin den höchsten in der jeweiligen Ausschreibungsrunde bezuschlagten Gebotspreis. Für den Erhalt des Einheitspreisverfahrens hatte sich die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften des DGRV gemeinsam mit dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband im Gesetzgebungsverfahren politisch stark gemacht. Der Gesetzgeber wollte diese Regelung streichen. Infolgedessen hätte es keine Regelung mehr im EEG gegeben, die die Nachteile von Energiegenossenschaften in Windausschreibungen ausgleicht. Das EEG-Ziel „Erhalt der Akteursvielfalt“ wäre nicht umgesetzt worden.

Weitere Regelungen zu Sonderausschreibungen im Solar- bzw. Windbereich, zu einer besseren regionalen Verteilung von Windausschreibungszuschlägen und der eigenversorgenden KWK-Anlagen sollen nach der Sommerpause wieder neu verhandelt werden.

### **Erstmalige Anerkennung von Energiegenossenschaften im europäischen Recht**

Der Rat, die EU-Kommission und das EU-Parlament einigten sich am 14. Juni 2018 über die Inhalte der neuen Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EE-RL). Sehr erfreulich sind die erstmalige Anerkennung und die Festlegung expliziter Rechte für Energiegenossenschaften im europäischen Recht. Hierfür hat sich die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften des DGRV gemeinsam mit dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband und unserem europäischen Energiegenossenschaftsverband REScoop.eu in Brüssel in den letzten Jahren sehr intensiv politisch eingesetzt.

Energiegenossenschaften fallen unter den legal definierten Begriff der Erneuerbaren-Energien-Gemeinschaften („renewable energy communities“, Art. 2 lit. ww EE-RL). Mitgliedsstaaten müssen EE-Gemeinschaften Rechte einräumen, erneuerbare Energien zu erzeugen, zu verbrauchen, zu speichern, – auch durch Stromlieferverträge – zu verkaufen und erneuerbare Energien, die von Anlagen der EE-Gemeinschaft produziert werden, innerhalb der Gemeinschaft zu teilen. Hierzu muss Deutschland bestehende Hindernisse und Potentiale für die Entwicklung von EE-Gemeinschaften bewerten. Das Ziel: Geeignete Rahmenbedingungen für Energiegenossenschaften durch z. B. die Abschaffung nicht gerechtfertigter gesetzlicher und verwaltungsmäßiger Hindernisse. Der deutsche Gesetzgeber muss EE-Gemeinschaften im Rahmen von Förderbedingungen besonders zu berücksichtigen, um Chancengleichheit im Wettbewerb herzustellen.

Positiv für deutsche Energiegenossenschaften ist außerdem, dass kleine Anlagen (laut aktuellen Umweltbeihilfeleitlinien bis drei MW oder drei Erzeugungseinheiten für Windenergie bzw. bis zu 500 kW für alle anderen EE-Technologien) weiterhin EEG-Vergütung erhalten können bzw. die De-minimis-Grenzen in Ausschreibungen bestehen bleiben. Höchst erfreulich ist zusätzlich, dass eigenverbraucher Strom unter bestimmten Voraussetzungen für Anlagen kleiner 30 kW nicht mehr mit Abgaben und Gebühren belegt werden darf. Für mehrere Eigenversorger, die in einem Gebäude zusammen z. B. in einer Energiegenossenschaft agieren, sollen die gleichen Rechte gelten.

Die Richtlinie muss nun noch offiziell vom EU-Rat und dem EU-Parlament bestätigt werden. Sobald sie in Kraft tritt, hat Deutschland 18 Monate Zeit, die Richtlinie in nationales deutsches Recht umzusetzen.

Die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV wird nun gemeinsam mit dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband und den übrigen Regionalverbänden die Umsetzung in nationales Recht politisch und fachlich im Interesse der Energiegenossenschaften begleiten.

### **Stellungnahme zum Entwurf des Bilanzkreisvertrag Strom der ÜNB**

Die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV gab gemeinsam mit dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband am 3. April 2018 eine Stellungnahme zum Entwurf für einen neuen Bilanzkreisvertrag Strom bei den Übertragungsnetzbetreibern ab. Aus unserer Sicht ist nicht nachvollziehbar, dass der Entwurf des Bilanzkreisvertrages vom 28. Februar 2018 drastische Verschärfungen z. B. bei der Hinterlegung von Sicherheiten, dem außerordentlichen Kündigungsrecht sowie im Fahrplanmanagement vorsieht. Hier würde der Vertrag in seiner jetzigen Form insbesondere bei den kleinen bis mittelgroßen Bilanzkreisverantwortlichen zu finanziellen Mehrbelastungen führen und mittelfristig damit auch die hohe Wettbewerbsintensität im deutschen Strommarkt gefährden. Einen vollständigen Schutz gegen die missbräuchliche Verwendung von Bilanzkreisen - ein Hauptgrund für die Eröffnung des Festlegungsverfahrens in 2014 - werden die avisierten Vertragsanpassungen hingegen nicht bringen.

### **Netzentwicklungsplan (NEP 2019 bis 2030) genehmigt**

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat den Szenario-Rahmen für den nächsten Netzentwicklungsplan (NEP) Strom genehmigt. Die Prognose für die Entwicklung der Stromversorgung bis zum Jahr 2030 berücksichtige das neue 65 %-Ziel der Bundesregierung im Koalitionsvertrag bei den erneuerbaren Energien. Das Ziel werde in allen untersuchten Szenarien erreicht. Nur bei den Ausbaupfaden ergeben sich Unterschiede.

Der neue NEP stelle einen Bedarf fest, der über die bereits beschlossenen Projekte hinausgehe. Um den neuen NEP 2019 bis 2030 zu erstellen, haben die Übertragungsnetzbetreiber bis zum 15. April 2019 Zeit. Dann muss der konsultierte Entwurf bei der Bundesnetzagentur vorliegen. Als eine weitere Änderung zum bisherigen Procedere enthält der Szenario-Rahmen ein zusätzliches Zwischenszenario für das Jahr 2025. Daran sollen die Netzbetreiber sogenannte Ad-hoc-Maßnahmen prüfen, die kurzfristig umsetzbar sind und den Netzausbaubedarf entlasten.

Weitere Informationen zum Netzentwicklungsplan finden Sie [hier](#).

### **Bundesgerichtshof verlangt transparente Gegenüberstellung der Kostenbestandteile**

BGH-Richter haben die Berufung eines Versorgers zurückgewiesen. Es reiche nicht, die Preiserhöhung in einem allgemeinen Informationsschreiben zur Unternehmens- und Preisentwicklung anzukündigen sowie den Hinweis auf das Recht zur Sonderkündigung im letzten Abschnitt einzubauen. Zur Erhöhung der Preise von Strom oder Erdgas müsse der Versorger dem Verbraucher alte und neue Preise detailliert gegenüberstellen. Hierbei seien nicht nur der Gesamtpreis, sondern alle einzelnen Kostenbestandteile wie Netzentgelte, Stromsteuer oder EEG-Umlage zu zeigen, um den Kunden "verständlich und transparent" aufzuklären.

Das BGH-Urteil vom 6. Juni 2018 (AZ:VIII ZR 247/17) finden Sie [hier](#).

### **EU-Kommission schließt langjähriges Beihilfverfahren zu Netzentgeltbefreiungen ab**

Nach sieben Jahren hat die EU-Kommission eine sogenannte gemischte Entscheidung im EU-Beihilfverfahren zur Netzentgeltbefreiung für stromintensive Unternehmen in den Jahren 2011 bis 2013 nach dem früheren § 19 Abs. 2 S. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) erlassen. Demnach wurde die frühere Netzentgeltreduzierung zwar genehmigt, für einige wenige Altfälle kommt es aber zu teilweisen Rückforderungen. Das aktuelle System der Stromnetzentgeltverordnung bleibt unangetastet. Weitere Informationen zu der Entscheidung finden Sie [hier](#).

### **Mittelgroße Feuerungsanlagen: Entwurf der Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie**

Die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV und der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband haben gegenüber dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit eine Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/2193 über mittelgroße Feuerungsanlagen abgegeben. Wir schlagen drei Änderungen vor, damit mögliche Nachteile für Wärmegenossenschaften mit Holzkesselanlagen als Wärmeerzeuger im Leistungsbereich von bis zu fünf MW Feuerungswärmeleistung abgewendet werden:

1. Keine weitere Absenkung der NOx-Grenzwerte: Die derzeit geltenden NOx-Grenzwerte der TA Luft sollten für Holzkesselanlagen im Leistungsbereich von bis zu fünf MW Feuerungswärmeleistung nicht weiter abgesenkt werden.
2. Längere Anpassungsfristen für Bestandsanlagen von Nahwärmegenossenschaften für die Einhaltung der neuen Staub-Emissionsgrenzwerte: Um die neuen Staub-Emissionsgrenzwerte der Verordnung über mittelgroße Feuerungsanlagen einzuhalten, sollte für bestehende Holzkesselanlagen im Leistungsbereich von bis zu fünf MW Feuerungswärmeleistung von Nahwärmegenossenschaften die Anpassung erst ab dem 1. Januar 2030 beginnen.
3. Anpassung der Aggregationsregeln im Verordnungsentwurf: § 4 (Aggregationsregeln) des Entwurfes sollte so angepasst werden, dass der Inhalt von Nummer 14 der Präambel der MCP-Richtlinie 2015/2193 auch für die Verordnung über mittelgroße Feuerungsanlagen gilt.

Die Bundesgeschäftsstelle wird gemeinsam mit dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband den weiteren Gesetzgebungsprozess mit Blick auf die Interessen der Wärmegenossenschaften weiterhin intensiv politisch begleiten, um Nachteile abzuwenden. Unsere Stellungnahme finden Sie [hier](#).

### **Hinweise der Clearingstelle zu PV (Anlagenzusammenfassung und Mieterstrom)**

Die Clearingstelle hat zwei Hinweise veröffentlicht, in denen aktuelle PV-Fragen geklärt werden:

[Hinweis 2017/22](#) behandelt Fragen der Anlagenzusammenfassung bei der 750-kW-Schwelle (§ 22 Abs. 3 Satz 2 EEG 2017), insbesondere bei zeitlich versetzten Inbetriebnahmen oder bei unabhängig voneinander geplanten und umgesetzten Projekten.

[Hinweis 2017/46](#) beantwortet Anwendungsfragen zum Mieterstromgesetz, insbesondere zur 100-kW-Grenze sowie zum räumlichen und zeitlichen Anwendungsbereich.

## (2) Aus dem Verband

### **BWGV-aktuell**

In der Kategorie BWGV-aktuell wollen wir Ihnen einen Einblick in die tägliche Arbeit des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbandes geben. Dabei informieren wir Sie über die aktuellen Aktivitäten im Energiebereich innerhalb des Verbandes.

#### **VBBW-Veranstaltung im GENO-Haus**

Der Verband der Bürgerenergiegenossenschaften in Baden-Württemberg hatte am 6. Juli 2018 seine Mitglieder ins GENO-Haus eingeladen. Dabei wurden die Themen Datenschutz und Vereinfachte Prüfung durch den Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband vorgestellt.

#### **Strategische Weiterentwicklung von Energiegenossenschaften**

Aufbauend auf der wissenschaftlichen Umfrage zum Thema „Human- und Sozialkapital in Energiegenossenschaften“ die strategische Weiterentwicklung in Energiegenossenschaften weiter voranbringen. Dazu fand nun ein erster Austausch mit weiteren Partnern statt, um weitere Arbeitspakete gemeinsam anzugehen. Gerne nehmen wir dazu ihre Anregungen mit auf.

#### **Zweite Sitzung des Arbeitskreises „Solarenergie in Baden-Württemberg“**

Auf der zweiten Sitzung des genannten Arbeitskreises wurden die regionalen Photovoltaik-Netzwerke vorgestellt. Neben den regionalen Netzwerken wird es auch ein übergeordnetes Netzwerk geben, welches von dem Kompetenzzentren BW (KEA) und dem Solarcluster BW betrieben wird. Der BWGV hatte sich gemeinsam mit anderen Institutionen für die übergeordnete Projektstelle beworben, kam aber leider nicht zum Zug. Nun werden wir mit dem Solarcluster BW, der KEA und den regionalen Netzwerken zusammenarbeiten, um den weiteren PV-Ausbau durch Energiegenossenschaften voranzubringen.

#### **Landesnetzwerktreffen Ehrenamtlicher Energieinitiativen (LEE)**

Am 21. Juli 2018 fand im Solar-Energie-Zentrum Stuttgart das Landesnetzwerktreffen Ehrenamtlicher Energieinitiativen statt. Am Vormittag wurde der Energieatlas BW vorgestellt, bei dem sich unter anderem nachschauen lässt, welche Dächer vor Ort für PV-Anlagen geeignet sind. Zusätzlich beinhaltet der Energieatlas noch viele weitere Funktionen. Am Nachmittag gab es verschiedene Thementische zu folgenden Themen: „Effizienz in Gebäuden voranbringen“, Karlsruher Initiative zur nachhaltigen Energiewirtschaft, Dialogforum Erneuerbare Energien und Naturschutz, Strom erzeugen mit Balkonmodulen und Strategische Weiterentwicklung von Energiegenossenschaften“. Wenn Sie Interesse an den Folien haben, melden Sie sich gerne bei [uns](#).

### **Jahresumfrage Energiegenossenschaften**

Die Ergebnisse der diesjährigen Jahresumfrage unter den Energiegenossenschaften verdeutlichen, dass die Stromproduktion durch PV weiterhin das bestimmende Geschäftsmodell ist, die Windenergie aber an Bedeutung weiter zunimmt. Stand heute sind 24 % der Energiegenossenschaften im Windenergiebereich aktiv, zukünftig wollen 43 % diesen Schritt wagen. Die Zukunftsfrage zeigt zudem, dass Energiegenossenschaften sich verstärkt auch den weiteren Geschäftsfeldern wie Anbieten eines Stromproduktes, Elektromobilität oder Wärmenetzbetrieb zuwenden. Insgesamt haben die Energiegenossenschaften mit ihren 183.000 Mitgliedern rund 2,5 Mil. Euro in erneuerbare Energien investiert.

Wir möchten uns bei allen Energiegenossenschaften herzlich bedanken, die sich an der Umfrage beteiligt haben. Die statistischen Informationen sind sehr wichtig für unsere gemeinsame Interessenvertretung in Berlin und Brüssel.

Mehr Informationen aus der aktuellen Umfrage finden Sie [hier](#).

### **Umfrage zum Thema „Rentabilität und Zukunftsfähigkeit von PV-Anlagen“**

Christoph Brüggemann, ehrenamtlicher Vorstand in der Bürger Energiegenossenschaft EnBW City e.G. und Bachelorstudent an der FOM (Hochschule für Ökonomie & Management) in Stuttgart, beschäftigt sich in seiner Bachelorarbeit um das Thema „Rentabilität und Zukunftsfähigkeit von Photovoltaikanlagen für Bürger Energiegenossenschaften in Baden-Württemberg“.

Neben ausführlichen Berechnungen soll eine repräsentative Umfrage in seine Arbeit einfließen. Wir bitten Sie an seiner Umfrage teilzunehmen. Der Zugang erfolgt über den folgenden [Link](#). Über seine Ergebnisse werden wir Sie natürlich auf dem Laufenden halten.

### **Generalversammlung von REScoop.EU**

Am 23. Juni 2018 fand in Mailand die diesjährige Generalversammlung des Europäischen Dachverbands der Energiegenossenschaften „REScoop.EU“ statt. Den Teilnehmern wurden die vielfältige Facharbeit und die Erfolge bei der Interessenvertretung in Brüssel präsentiert. Es ist vor allem das Verdienst von REScoop.EU, dass „Renewable Energy Communities“ in der überarbeiteten Erneuerbare-Energien-Richtlinie einen so wichtigen Stellenwert erhalten haben. Auf der Generalversammlung wurden auch die Boardmitglieder entlastet. In diesem Aufsichtsgremium repräsentiert seit November letzten Jahres ein Vertreter der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV die deutschen Energiegenossenschaften. REScoop vertritt europaweit die Interessen von 1.500 Energiegenossenschaften mit rund 1 Mio. Mitgliedern.

Mehr über REScoop.EU erfahren Sie [hier](#).

### **Beteiligung von evangelischen Kirchengemeinden an Energiegenossenschaften nun offiziell möglich**

Mit Änderungsgesetz vom 8. Juli 2017 hat die 15. Landessynode des evangelischen Oberkirchenrats eine Änderung der Haushaltsordnung beschlossen. Dabei wurde auch § 71 Absatz 1 der Haushaltsordnung geändert. Bisher war Voraussetzung für eine Beteiligung ein „wichtiges kirchliches Interesse“. Nunmehr ist eine Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen wie Genossenschaften auch bei einem „berechtigten kirchlichen Interesse“ der Kirchengemeinden möglich. Damit wollte die Synode eine Erweiterung der Möglichkeiten zur Beteiligung einräumen. Die Genehmigung gilt für solche Beteiligungen an Genossenschaften als erteilt, bei denen das eingesetzte Kapital 1.000 Euro nicht übersteigt. Gemäß § 71 Absatz 4 Haushaltsordnung in der Fassung vom 1. Januar 2018 i. V. m. § 71 Absatz 1 Nummer 3 Haushaltsordnung wird eine angemessene Vertretung der Belange der jeweiligen Kirchengemeinde im Aufsichtsrat der Genossenschaft nicht verlangt, so lange eine angemessene Vertretung kirchlicher Körperschaften insgesamt gewährleistet ist.

### **(3) Finanzen & Förderungen**

#### **Meldepflichten und Fristenkalendar 2018**

Die Energie Consulting GmbH stellt online eine [Übersicht](#) über die verschiedenen energierelevanten Meldepflichten und Meldefristen 2018 zur Verfügung.

#### **15% Rabatt auf bne-Leitfaden „Geschäftsmodelle und Rechtsrahmen der digitalen Energiewende“**

Der gemeinsam vom Bundesverband Neue Energiewirtschaft e. V. (bne) und der Energierechtskanzlei AssmannPeiffer erstellte Leitfaden ([zur kostenfreien Leseprobe](#)) beschreibt dabei unterschiedliche Geschäftsmodelle für Smart Metering, wie z. B. typische energiewirtschaftliche Anwendungsfälle, Einsatzgebiete bei der Steuerung dezentraler Erzeuger und Lasten, Anwendungen der E-Mobilität, Einsatzgebiete des Submeterings oder datenbezogene Anwendungsfälle. Auf diesen Leitfaden gewährt der bne den Energiegenossenschaften einen Rabatt von 15 % auf den Nettopreis. Zur Bestellung füllen Sie bitte das Formular aus und senden es uns unterzeichnet per Fax an +49 30 - 400 548 10 oder per Scan an mail@bne-online.de . Um den Rabatt in Anspruch zu nehmen, vermerken Sie handschriftlich auf dem Formular „15 % Rabatt auf den Nettopreis als Mitglied des DGRV“ und überweisen nur den entsprechenden Betrag.

#### **Bund startet Ideenwettbewerb zur Kommunikation – Beiträge bis 31. August 2018**

Wie lassen sich Privateigentümer, Genossenschaften, Kommunen und Kirchen für Energieeffizienz im Gebäudebereich begeistern? Hierzu gibt es nun einen Ideenwettbewerb des Bundesumwelt- und Bundesbauministeriums: "RE:frame Energieeffizienz: Neue Ideen für klimafreundliche Gebäude". Gesucht werden Ideen für neue kommunikative Ansätze, Geschäftsmodelle oder Apps, die das Image klimafreundlicher und energieeffizienter Gebäude stärken. Bis zum 31. August 2018 können Sie ihre Projekte auf der Wettbewerbswebsite: [www.reframe-wettbewerb.de](http://www.reframe-wettbewerb.de) einreichen. Weitere Informationen zu dem Ideenwettbewerb finden Sie [hier](#).

#### **bwgV-Akademie Angebot: Handelsfachwirt**

Beruflich durchstarten! Engagierte Mitarbeiter fördern!

Mit dem effizienten Lernkonzept qualifizieren Sie sich in Ihrem Handelsunternehmen: Klar gegliedert, verständlich aufbereitet und sicher begleitet durch erfahrene Lernbegleiter vermitteln wir das notwendige Wissen. Ob jung und aufstrebend oder bereits erfahren und immer noch neugierig: In nur sechs Monaten sind Sie fit für erste Führungsaufgaben und nehmen mit dem Handelsfachwirt die nächste Stufe auf Ihrer Karriereleiter. Der erfolgreiche Abschluss eröffnet sogar weitere Perspektiven, denn er wird als Zulassung für ein Studium akzeptiert und beinhaltet automatisch den schriftlichen Teil des AdA-Scheins. [Hier](#) erhalten Sie weitere Infos.

#### **bwgV-Akademie Angebot: Online-Händler**

Eine Website allein reicht nicht, um im Internet präsent zu sein, Kunden zu gewinnen und erfolgreich zu verkaufen. Die Fortbildung schult Händler, Dienstleister und deren Mitarbeiter in verschiedenen Aspekten des Online-Handels und -Marketings und unterstützt einen guten Start in die digitale Welt, die zukunftsichernd mit dem stationären Geschäft verknüpft wird.

Die berufsbegleitende Fortbildung schafft in 6 Monaten das notwendige, praxisorientierte Grundwissen in den Bereichen E-Business, Shopmanagement, Marketing und Recht.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#) und auf beigefügtem Flyer.

### **Marktübersicht Elektroautos der DGS Franken**

Die DGS Franken hat in Kooperation mit der Solarinitiative Nürnberg und der Agenda 21 Nürnberg eine Marktübersicht über E-Autos und Hybrid-Autos veröffentlicht. Hier geht es zur [Marktübersicht](#). Im letzten Newsletter hatten wir Ihnen auch eine [Marktübersicht zum Thema Ladesäulen](#) informiert

### **Merkblatt der DIHK zu „Elektrofahrzeuge im Unternehmen rechtssicher laden“**

Die Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) hat ein Merkblatt zu "[Elektromobilität - Elektrofahrzeuge im Unternehmen rechtssicher laden](#)" veröffentlicht. In diesem Dokument werden verschiedene Rechtsfragen zum Betrieb von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge in Unternehmen beantwortet.

### **Zukunftsfeld Mieterstrommodelle – Potenziale in Deutschland mit Fokus Bürgerenergie**

Ein Projektteam der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (UOL), der innova eG sowie dem Institut für Ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) hat eine Studie zur Darstellung von Mieterstrom-Potentialen erstellt. In dieser werden auch Erfolgsfaktoren und Hürden speziell von bürgergetragenen Mieterstromprojekten bezüglich ihrer Umsetzung analysiert und Handlungsempfehlungen gegeben. Die Studie enthält Fallbeispiele von genossenschaftlichen Mieterstromprojekten, u.a. der Bürgerenergiegenossenschaft BENG e.G., HEG Heidelberger Energiegenossenschaft eG, Helionat eG und der Olegeno Oldenburger Energie-Genossenschaft eG sowie eine spezielle Betrachtung der Perspektiven durch die Blockchain-Technologie. Die neue Studie der Universität Oldenburg finden Sie [hier](#).

### **Planung einer EEG-Anlage: Was tun, wenn der Netzverknüpfungspunkt nicht passt**

Der Netzverknüpfungspunkt kann massiven Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit eines EEG-Projektes haben. Das gilt nicht nur für große Wind- und Photovoltaikparks, sondern kann auch kleinere, in Planung befindliche PV-Freiflächenanlagen betreffen. Der Bundesverband WindEnergie (BWE) hat sich dieser Problematik nun mit einem Arbeitskreis angenommen. Die entsprechende Informationsseite des BWE mit konkreten Hinweisen für die Praxis finden Sie [hier](#).

Zur gleichen Thematik ist auch im „Windkraft-Journal“ 3/18 ein ausführlicher Artikel erschienen, ebenfalls mit vielen Praxistipps. Diesen Artikel finden Sie [hier](#). Für die grundsätzliche Vorgehensweise einer Netzanschlussoptimierung spielt der Energieträger dabei keine Rolle. Das heißt, die genannten Praxishinweise aus dem Windbereich sind gleichermaßen auch für Photovoltaik und Biomasse anwendbar.

### **Thermographische Untersuchung durch Drohnenbefliegung**

Für die Überprüfung von PV-Anlagen kommt immer mehr die Drohnentechnologie zum Einsatz. Der Grund dafür ist simpel. Anlagen auf Dächern sind nur schwer zu begehen und die Überprüfung von Freiflächenanlagen zu Fuß ist zeitaufwendig. Mit einer Drohne mit integrierter Thermographiekamera lässt sich das einfacher und schneller bewerkstelligen, auch die anschließende Auswertung der Thermographie-Bilder wird zunehmend automatisiert. Der Einsatz der Drohne macht Sinn vor Abnahme einer Anlage, vor Ablauf der Gewährleistung und später in Abständen, um die Performance der Anlage zu überprüfen. renerco plan consult aus München, ein Tochterunternehmen der Bay Wa r.e., hat auf der Intersolar 2018 Drohnenbefliegungen mit verschiedenen Leistungspaketen vorgestellt. Einen Flyer zum Angebot der Drohnenbefliegung entnehmen Sie bitte aus dem Anhang der Newsletter-Mail. renerco ist auch als Planer von PV-Anlagen aller Größenklassen tätig, insbesondere auch für 750 kW-Freiflächenanlagen.

### **Die Energiewende wird nicht an Stromspeichern scheitern**

Hans-Werner Sinn, der ehemalige Präsident des ifo Institut für Wirtschaftsforschung kommt in seiner Szenarioanalyse zu dem Ergebnis, dass der Ausbau fluktuierender erneuerbarer Energien einen sehr stark wachsenden Stromspeicherbedarf mit sich bringe und der weitere Ausbau der Wind- und Solarenergie in Deutschland drohe, aufgrund fehlender Stromspeicher an eine Grenze zu stoßen.

Dem widerspricht das DIW in einer Analyse unter dem Titel "Die Energiewende wird nicht an Stromspeichern scheitern". Hier wird gezeigt, dass der dabei ermittelte Speicherbedarf aufgrund methodischer Schwächen weit höher liegt als in anderen relevanten Studien. Er könne um rund zwei Größenordnungen niedriger ausfallen, wenn eine moderate Abregelung erneuerbarer Stromerzeugungsspitzen erlaubt wird, wenn also nicht jede von Windkraft- und Solaranlagen erzeugbare Kilowattstunde eingespeichert werden muss. Zudem gibt die Studie an, dass neue flexible Stromnachfrager den Speicherbedarf noch deutlich weiter verringern können. Der Stromspeicherbedarf stelle somit, entgegen der Analyse von Hans-Werner Sinn kein Hindernis für den weiteren Fortgang der Energiewende dar. Die DIW-Studie, den Leserbrief von Hans-Werner Sinn und die Antwort des DIW finden Sie [hier](#).

### **Fachkongress „EnergieRegion – effiziente Wärmenetze“**

Am 15. November 2018 geht die Kampagne „EnergieRegion – Effiziente Wärmenetze“ mit einem Fachkongress in Hinterzarten in die nächste Runde. Wie bereits die Auftaktveranstaltung, richten sich die Veranstaltung und die Inhalte des Projektes an Kommunen, Planer\*innen und Berater\*innen sowie Firmen und haben zum Ziel, die effiziente und erneuerbare Energieversorgung voranzutreiben. Vor allem der Ausbau von Wärmenetzen und die damit verbundenen Herausforderungen und Rahmenbedingungen werden diskutiert.

Der Kongress findet im Rahmen der vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderten Initiativberatung von Nahwärmeprojekten statt und steht unter Schirmherrschaft des Umweltministers. [Hier](#) geht es zur Anmeldung. Der Aktionscode für Mitglieder des BWGV lautet: „Wärme2018“.

### **Jetzt anmelden! Zukunftsforum Energiewende**

„Bring Deine Energie für den Wandel ein!“ unter diesem Motto findet das diesjährige Zukunftsforum Energiewende in Kassel statt. Am 20./21. November 2018 treffen sich Vertreter der Bürgerenergie, Kommunal- und Landespolitik, Verwaltung und Wirtschaft, um gemeinsam über den globalen Klimaschutz und die Zukunft der dezentralen Energieversorgung zu diskutieren.

Die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV wird ein Forum und eine Podiumsdiskussion gestalten. In dem Forum sollen die neuen Regelungen des Legislativpakets „Saubere Energie für alle Europäer“, insbesondere die Erneuerbare-Energien-Richtlinie, die für dezentrale Energieprojekte, Bürgerenergieakteure und Energiegenossenschaften von besonderer Bedeutung sind, vorgestellt werden. Ferner soll beleuchtet werden, welche Folgen dies für die nationale Umsetzung dieser Regelungen hat.

Das Zukunftsforum Energiewende ist die zentrale Plattform für Erfahrungsaustausch, Information sowie Vernetzung und knüpft mit über 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den Erfolg der bundesweiten Kongressreihe „100% Erneuerbare-Energie-Regionen“ an.

Seien Sie dabei, wenn zahlreiche engagierte Umsetzer aus den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Elektromobilität und Klimaschutz zusammen kommen und Ihre Energie für den Wandel einsetzen. Bis zum 10.8.2018 gilt der Frühbucher-Rabatt.

Informationen über Programm und Anmeldung zur Veranstaltung finden Sie [hier](#).

## **(4) Aus unseren Genossenschaften**

### **Energiegenossenschaften gründen regionale Ökostromplattform**

Fünf Bürgerenergiegenossenschaften aus Baden-Württemberg haben die gemeinsame Informations- und Vermarktungsplattform „Biber-Energie“ gestartet. Damit sollen regionale Anbieter und Abnehmer von Ökostrom zusammengebracht werden. Über ein „regionales, virtuelles Kraftwerk“ werden die Stromanlagen der Region gebündelt und Kunden direkt angeboten. Was an regional produziertem Strom für die Versorgung fehlt, wird aus dem öffentlichen Netz hinzugenommen. Beteiligt sind die Genossenschaften aus Attenweiler, Bad Schussenried-Ingoldingen, Laupheim, Schemmerhofen sowie Maselheim und Warthausen. Mehr erfahren Sie [hier](#).

### **Bürgerwerke starten BürgerLadenetz**

Das Energiegenossenschaftsnetzwerk der Bürgerwerke treibt neben der Lieferung von 100 % erneuerbarem Bürgerstrom nun auch den Ausbau einer genossenschaftlich organisierten Ladeinfrastruktur für Elektroautos voran. Die über 80 lokalen Energiegenossenschaften aus der Bürgerwerke-Gemeinschaft errichten dezentral Ladesäulen, die mittelfristig zu einem flächendeckenden [BürgerLadenetz](#) zusammengeschlossen werden sollen – damit die Infrastruktur der Zukunft von Anfang an in Bürgerhand liegt. Allgemeine Infos zum Ladenetz finden Sie [hier](#).

## **(5) Termine**

### **Veranstaltung Bürgerenergie im ländlichen Raum**

30. - 31. August 2018

Emsdetten (Kreis Steinfurt)

Vorträge, ein Marktplatz, Exkursionen und Workshops zum Thema Bürgerenergie vor Ort. Die Veranstaltung richtet sich an Vertreter aus LEADER-Regionen, Kommunalvertreterinnen, Aktive der Bürgerenergie und andere Treiber einer nachhaltigen Energieversorgung. Hier können Sie das [vollständige Programm](#) nachlesen. Zur kostenlosen Anmeldung gelangen Sie [hier](#).

### **Energiewendetag Baden-Württemberg**

15. - 16. September 2018

Baden-Württemberg

Landesweite Aktionen von Energiegenossenschaften, Bürgerinitiativen und Energieinteressierte, welche sich aktiv an der Gestaltung der Energiewendetag einbringen. Damit machen die Akteure überall in Baden-Württemberg mit ihren Veranstaltungen, Projekten und Aktionen auf das Thema Energiewende aufmerksam und machen die Energiethemen vor Ort lebendig. Aktuelle Informationen erhalten Sie auf der [Homepage](#).

### **Konferenz „Energy4u : Connect Ideas2Business**

27. September 2018

Hochschule Karlsruhe

Die Konferenz „Energy4u : Connect Ideas2Business“ bringt Technologieanbieter, Technologieanwender, Forschungseinrichtungen sowie Investoren aus dem Energiebereich zusammen und bietet eine exzellente Gelegenheit zur Vernetzung. Bitte registrieren Sie sich [hier](#).

### **Nahwärme kompakt**

08.11.2018

IHK Karlsruhe, Karlsruhe

Veranstaltung zum Thema Wärmenetze und Umsetzung von Wärmenetzprojekten.

Eine Anmeldung ist in Kürze [hier](#) möglich.

### **Fachkongress „EnergieRegion – effiziente Wärmenetze“**

15.11.2018

Kurhaus Hinterzarten

Fachkongress zum Thema Nahwärme mit Vorträgen, Foren und Ausstellern zum Thema Nahwärme. Für BWGV-Mitglieder gibt es den Aktionscode: „Wärme2018“. Weitere Infos finden Sie auf der

[Homepage](#) der EnergieRegion – effiziente Wärmenetze.

### **Datenschutz beim Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband**

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen, das wir in unseren Geschäftsprozessen berücksichtigen. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die neue EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) auch in Deutschland verbindlich und ersetzt damit vorherige Bestimmungen zum Datenschutz.

Zu welchen Zwecken wir welche Daten von ihnen erheben und wie Sie der Datenerhebung widersprechen können, finden sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).

Transparenz, Selbstbestimmung und Informationssicherheit sind wesentliche Bestandteile unserer Unternehmenspolitik. Die neuen Bestimmungen umfassen eine genauere Aufklärung darüber, wie wir Ihre Daten verwenden, einschließlich Ihrer Rechte und Kontrollmöglichkeiten.

Wenn Sie diesen Newsletter aus unserem Haus nicht länger erhalten möchten, senden Sie uns einfach eine formlose [Mail](mailto:lukas.winkler@bwgv-info.de) ([lukas.winkler@bwgv-info.de](mailto:lukas.winkler@bwgv-info.de)) zu.

Sollten Sie sich nicht abmelden, gehen wir davon aus, dass Sie auch weiterhin unseren Service in Anspruch nehmen möchten und mit der Speicherung Ihrer dafür notwendigen Daten einverstanden sind.

Wir würden uns sehr freuen, Sie weiterhin über unseren Newsletter informiert zu halten.

Die Möglichkeit einer Abmeldung bleibt natürlich jederzeit erhalten.